

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Mai 2021

507. Kantonspolizei, Erweiterung der Grenzkontrollschalter zur Einführung des Entry-Exit-Systems (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Gestützt auf das Schengen-Assoziierungsabkommen (SR 0.362.31), Art. 7 und 9 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) sowie § 16 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG, LS 551.1) ist die Kantonspolizei an der landesweit grössten Schengen-Aussengrenze am Flughafen Zürich für die Durchführung der Grenzkontrollen zuständig.

Im Rahmen der Vorbereitungen für das von der Europäischen Union (EU) ab Mai 2022 vorgeschriebene Entry-Exit-System (EES) bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1305/2020 eine Vergabe bei einer zwölfjährigen Vertragslaufzeit von rund 43,6 Mio. Franken an die secunet Security Network AG, Essen (Deutschland), sowie eine Ausgabe für die erste Umsetzungsetappe (Ersatz der Infrastruktur für die Grenzkontrollschalter) von 11,2 Mio. Franken.

Die zweite Umsetzungsetappe umfasst die Anpassung der Schalterinfrastruktur an die Anforderungen des EES, gestützt u. a. auf die EU-Verordnung 2017/2226. Neu werden beim Grenzübertritt die biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und vier Finger einer Hand) von Drittstaatsangehörigen erfasst und in einem digitalen Dossier abgespeichert. Dadurch sind Identität und Aufenthaltsdauer von Drittstaatsangehörigen im Schengen-Raum für Behörden jederzeit ersichtlich. Für diese Neuerung sind die Grenzkontrollschalter mit sogenannten Biometrie-Säulen und Schnittstellen u. a. zum bisherigen System zu erweitern. Dazu soll mit der secunet Security Network AG, ein Werk- und ein Betriebsvertrag auf der Grundlage von RRB Nr. 1305/2020 abgeschlossen werden. Der Betriebsvertrag tritt mit der Abnahme des Vorhabens in Kraft und hat eine feste Vertragsdauer bis Ende 2028. Dieser verlängert sich ohne Kündigung automatisch um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens Ende 2032. Die Realisierung und Einführung des EES wird durch die Amstein + Walthert Progress AG, Zürich, begleitet (gestützt auf die Vergabe gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019 betreffend Kantonspolizei, Dienstleister IT-Consulting).

B. Ausgaben und Finanzierung

Für die EES-konforme Erweiterung der Grenzkontrollschalter werden – vorerst bis Ende 2028 – folgende Ausgaben vorgesehen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung (einmalige Ausgaben)	Erfolgs- rechnung (jährliche Auf- wendungen)	Total für 7 Jahre
EES-Erweiterung, u. a. mit Biometricsäulen (secunet Security Network AG, Angebot vom 16. März 2021)	1 250 124	233 057	2 881 523
Anpassungen IT-Schnittstellen/-Infrastruktur (Schätzung)	75 000	40 000	355 000
Anpassungen Schalter (Flughafen Zürich AG, Schätzung)	150 000		150 000
EES-Projektbegleitung Realisierung und Einführung (Amstein + Walthert Progress AG, Angebot vom 26. Februar 2021)	96 930		96 930
Unvorhergesehenes/Rundungen	127 946	6 943	176 547
Total Ausgaben	1 700 000	280 000	3 660 000

Die Vergaben an die Flughafen Zürich AG sowie an die Amstein + Walthert Progress AG fallen gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus dem POG) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben für die Erweiterung der Grenzkontrollschalter zur Einführung des EES betragen Fr. 1 700 000. Dieser Betrag ist im Budget 2021 (Fr. 170 000) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024, Planjahr 2022 (Fr. 1 530 000), enthalten. Die einmaligen Ausgaben werden der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Die Betriebskosten für die Erweiterung der Grenzkontrollschalter zur Einführung des EES betragen jährlich Fr. 280 000 bzw. für eine Vertragslaufzeit von sieben Jahren (Anfang 2022 bis Ende 2028) Fr. 1 960 000. Die anteilmässigen Beträge sind im KEF 2021–2024 eingestellt und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Beträge ab Planjahr 2025 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgeaufwendungen für eine voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren betragen jährlich Fr. 346.400, davon rund Fr. 340.000 für Abschreibungen und rund Fr. 6.400 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung Informatik der Kantonspolizei sichergestellt.

Für die vorliegend beantragten Beschaffungs- und Betriebsausgaben wird die Kantonspolizei beim Staatssekretariat für Migration das Gesuch für einen Förderbeitrag aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze) einreichen. Ob und in welchem Umfang ein Förderbeitrag ausgerichtet wird, ist offen und hängt zudem davon ab, ob und wann die Schweiz sich am neuen Border Management and Visa Instrument (BMVI) im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement mit einer Laufzeit von 2021 bis 2027 beteiligt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erweiterung der Grenzkontrollschalter zur Einführung des Entry-Exit-Systems wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 3.660.000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Davon gehen Fr. 1.700.000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 1.960.000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli